

Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen verbessern

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) stellt ein Umdenken im Umgang mit Menschen mit Behinderungen dar. Viele Bereiche werden künftig deutlich anders, also im Sinne von Betroffenen, zu regeln sein. Ein Thema wird dabei eine herausragende Rolle spielen, nämlich ein möglichst eigenständiges Wohnen. So leicht gesagt, so schwer umgesetzt.

Die erste Frage, die sich stellt: Kann ein Mensch mit Behinderung allein und eventuell mit bestimmten Assistenzleistungen wohnen und möchte diese Person es auch? Das Wunsch- und Wahlrecht hat eine große Bedeutung bei der Neuausrichtung der Hilfen für behinderte Menschen durch das neue Bundesteilhabegesetz erlangt. Es muss alles dafür getan werden, um auch Menschen mit

Handicaps ein möglichst eigenständiges und eigenverantwortlich geführtes Leben zu ermöglichen. Wie kommen nun diese Personen an geeigneten und bezahlbarem Wohnraum? In einer Zeit von hoher Nachfrage nach Wohnungen haben viele Menschen mit Behinderungen keine Chance, passgenauen Wohnraum zu finden. Die Konkurrenz am Wohnungsmarkt ist viel zu groß. Im Kreis Pinneberg ist deshalb die Pinneberger Erklärung ins Leben gerufen worden. Menschen mit Handicaps können sich an bestimmte Organisationen im Kreis, die Menschen mit Behinderungen betreuen, wenden. Dort werden dann die behinderungsbedingten Notwendigkeiten aufgenommen und direkt eine Suche bei Wohnungsunternehmen gestartet. So können spezielle Herausforderungen zur Bewältigung des Tages-

ablaufes gleich bei einer Wohnungssuche mit bedacht werden.

Ein nicht kleiner Anteil von Menschen ist aber auf stationäre Wohnformen angewiesen. Die Nachfrage im Kreis Pinneberg ist seit Jahren größer als das Angebot. Viele Menschen müssen in anderen Kreisen untergebracht werden, weil keine passenden Betreuungsplätze im Kreisgebiet zur Verfügung stehen. Eine Nachwirkung des verfehlten Verwaltungshandelns aus früheren Jahren. Menschen in anderen Kreisen unterzubringen bedeutet für den Steuerzahler nichts anderes, als ununterbrochen viel Geld dafür auszugeben. Geld, das besser in andere, näher gelegene Unterbringungsmöglichkeiten gesteckt werden sollte. Unterbringungen außerhalb des Kreises bedeuten für Familien-

angehörige eine erhebliche Belastung durch Fahrstrecken und Fahrzeiten. Ein kurzer Besuch zu einem gemeinsamen Abendessen ist aus Gründen der Entfernung für Familienangehörige deshalb häufig nicht möglich. Wieso eigentlich? Auch diese Personen haben ein Recht auf ein wenig Familienleben.

Eine aktuelle Mangelsituation bedeutet aber auch eine Chance. Alle neuen stationären Wohnformen können modern ausgerichtet werden, denn auch ein Wohnen in dieser Form hat dem Wunsch- und Wahlrecht seiner Bewohner eine erhebliche Bedeutung beizumessen. Das heißt konkret, dass ein möglicher Kinobesuch auch dann durchgeführt wird, wenn nur ein Bewohner ins Kino möchte, und nicht erst, wenn eine Mindestanzahl teilnimmt, um einen benötigten Bus voll zu bekommen.

Die politischen Gremien im Kreis haben diesen Mangelzustand erkannt. Im Jahr 2018 wurde beschlossen, dass die Verwaltung darauf hinwirken soll, mindestens 40 Wohnplätze pro Doppelhaushaltsjahr im Kreis zu schaffen. Aber ein Beschluss baut keine Gebäude. Es ist dringend geboten, die Gelingensbedingungen für Investitionen in solche speziellen Wohnformen zu verbessern. Es geht kein Weg daran vorbei, sich alle Risiken solcher Investitionen anzusehen. Die Kreisverwaltung hat das Thema bereits aufgegriffen und muss einige dieser Risiken durch Vereinbarungen mit den Trägern finanziell ausgleichen.



Axel Vogt
Beauftragter für
Menschen mit
Behinderungen im
Kreis Pinneberg